EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Rechtsausschuss

2008/0047(COD)

10.9.2008

STELLUNGNAHME

des Rechtsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien (KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Titus Corlățean

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Am 27. Februar 2008 billigte die Kommission einen neuen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien (KOM(2008)0106).

Ziel ist es, das derzeitige Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ durch die Förderung von vier Aktionen zu verbessern und zu ersetzen: Verringerung illegaler Inhalte und Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld, Förderung eines sichereren Online-Umfelds, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Aufbau einer Wissensbasis.

Insgesamt ist der Vorschlag der Kommission wohl vernünftig und ausgewogen. Dennoch möchte Ihr Verfasser der Stellungnahme gewisse Änderungen vorschlagen, um den Vorschlag wirksamer zu machen.

Insbesondere werden Änderungsanträge eingereicht, um den Geltungsbereich des Programms auf Online-Gewinnspiele und den elektronischen Geschäftsverkehr, der potenziell schädliche Gegenstände betrifft, auszuweiten und um die Teilnahme am Programm von mindestens einem Organ jedes Mitgliedstaats verbindlich vorzuschreiben. Auch wird eine Klarstellung des Begriffs „Kinder“ vorgeschlagen, um die unterschiedlichen Bestimmungen im Bereich der Rechtsfähigkeit, die es in allen Mitgliedstaaten gibt, gebührend zu berücksichtigen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Verbreitung des Internet und die Nutzung von Kommunikationsmitteln wie Mobiltelefonen nehmen in der Gemeinschaft noch immer beträchtlich zu und bieten allen Bürgern gleichermaßen großartige Möglichkeiten beispielsweise für die Beteiligung, Interaktivität und Kreativität. Gefahren für Kinder und Missbrauch der Technik wird es auch weiterhin geben, denn mit den sich	(1) Die Verbreitung des Internet und die Nutzung von Kommunikationsmitteln wie Mobiltelefonen nehmen in der Gemeinschaft noch immer beträchtlich zu und bieten allen Bürgern gleichermaßen großartige Möglichkeiten beispielsweise für die Beteiligung, Interaktivität und Kreativität. Gefahren für Kinder und Missbrauch der Technik wird es ***aber*** auch weiterhin geben, denn mit den sich

verändernden Technologien und gesellschaftlichen Verhaltensweisen werden auch künftig neue Risiken und Missbrauchsmöglichkeiten entstehen. Sollen die Chancen ausgeschöpft und die Vorteile des Internet *und* anderer ***Online-Technologien*** wirklich nutzbar gemacht werden, so müssen auch Maßnahmen getroffen werden, um deren sichere Nutzung zu fördern.	verändernden Technologien und gesellschaftlichen Verhaltensweisen werden auch künftig neue Risiken und Missbrauchsmöglichkeiten entstehen. ***Es müssen Maßnahmen auf EU-Ebene beschlossen werden, um die körperliche, geistige und moralische Unversehrtheit von Kindern zu schützen, die dadurch Schaden nehmen könnte, dass auf ungeeignete Inhalte Zugriff genommen wird.*** Sollen die Chancen ausgeschöpft und die Vorteile des Internet *sowie* anderer ***Online- und Kommunikationstechnologien*** wirklich nutzbar gemacht werden, so müssen ***darüber hinaus*** auch Maßnahmen getroffen werden, um deren sichere Nutzung zu fördern.

Begründung

Die Anwendung des Beschlusses über Kommunikationstechnologien, wie etwa Mobiltelefondienste, sollte ausdrücklich erwähnt werden, da eine beträchtliche Anzahl von Kindern und Teenagern diese Dienste nutzen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Internationale Vereinbarungen über rechtsverbindliche Grundregeln sind wünschenswert, werden aber nicht rasch zu erreichen sein. Selbst wenn sie zustande kommen, wird dies allein nicht ausreichen, um auch die Anwendung der Regeln oder den Schutz der gefährdeten Personen sicherzustellen.	***entfällt***

Begründung

Zu sagen, dass internationale Vereinbarungen wünschenswert seien, und gleichzeitig ihre Wirksamkeit infrage zu stellen, ist doch wohl recht widersprüchlich.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Die sich im Zuge der neuen Technologien und der Medieninnovation wandelnde Medienlandschaft macht es notwendig, Kindern – und auch Eltern, Betreuern und Erziehern – zu vermitteln, wie Online-Informationsdienste sicher und wirksam genutzt werden können.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8b) Man sollte sich darum bemühen, Kinder gegen die wirtschaftlichen Gefahren des Abschlusses langfristiger Verträge mithilfe moderner Technologien (Internet oder Mobiltelefon) zu schützen. Deshalb sollten Systeme für eine wirksame Altersüberprüfung und Zertifizierungskennzeichen auf freiwilliger Basis entwickelt werden.

Begründung

Da Kinder die Hauptzielgruppe für einige langfristige, über das Internet oder über Mobiltelefone erbrachte Dienstleistungen (zum Beispiel Klingeltöne oder Spiele für Mobiltelefone) sind, sollten die Anbieter sicherstellen, dass zumindest die Preise und die Dauer der Dienstleistung eindeutig angegeben werden.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Dieser Beschluss steht im Einklang mit den Grundrechten und Grundsätzen, wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere in den Artikeln 7, 8 und 24, niedergelegt sind –	(14) Dieser Beschluss steht im Einklang mit den Grundrechten und Grundsätzen, wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere in den Artikeln ***3 Absatz 1,*** 7, 8 und 24, niedergelegt sind –

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Keine Bestimmung dieses Beschlusses oder seiner Anhänge hindert die Mitgliedstaaten daran, ihre eigenen Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken im Bereich des Schutzes von Kindern bei der Nutzung des Internet anzuwenden, wenn diese u. U. bessere Ergebnisse gewährleisten.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 1 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	1a. Für die Zwecke dieses Beschlusses bezeichnet der Ausdruck „Kinder“ Personen im Alter von unter 18 Jahren, es sei denn, ihnen wird nach einzelstaatlichem Recht unter bestimmten Bedingungen volle Rechtsfähigkeit vor diesem Alter zuerkannt.

Begründung

Nach den einzelstaatlichen Bestimmungen im Bereich der vollen Rechtsfähigkeit wird unter bestimmten Bedingungen die volle Rechtsfähigkeit vor dem Alter von 18 Jahren zuerkannt. Eine Ausweitung des „Kindern" gewährten Schutzes auf alle Personen unter 18 Jahren, unabhängig von der Tatsache, dass sie volle Rechtsfähigkeit besitzen, wäre unangemessen.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***Verringerung*** illegaler Inhalte und ***Bekämpfung*** schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld,	a) ***Bekämpfung*** illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld,

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. An dem Programm ***können*** sich ***Rechtspersonen mit Sitz in den Mitgliedstaaten*** beteiligen.	1. An dem Programm ***muss*** sich ***mindestens ein Organ jedes Mitgliedstaats*** beteiligen. ***Andere Rechtspersonen können an dem Programm freiwillig teilnehmen.***

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 1 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. ***Verringerung*** illegaler Inhalte und ***Bekämpfung*** schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld	1. ***Bekämpfung*** illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Ziel der Aktivitäten sind die Verringerung der Menge an illegalen Inhalten, die online verbreitet werden, und ein ***angemessener*** Umgang mit schädlichem Online-Verhalten, mit dem Schwerpunkt auf der Online-Verbreitung von Material über Kindesmissbrauch, der missbräuchlichen Anfreundung mit Kindern zu sexuellen Zwecken (Grooming) und der Schikanierung von Kindern (Bullying). Hauptsächlich sind folgende Aktionen geplant:	Ziel der Aktivitäten sind die Verringerung der Menge an illegalen Inhalten, die online verbreitet werden, und ein ***wirksamer*** Umgang mit schädlichem Online-Verhalten, mit dem Schwerpunkt ***sowohl*** auf der Online-Verbreitung von Material über Kindesmissbrauch, der missbräuchlichen Anfreundung mit Kindern zu sexuellen Zwecken (Grooming) und der Schikanierung von Kindern (Bullying) ***als auch auf Online-Gewinnspielen und dem elektronischen Geschäftsverkehr, der potenziell schädliche Gegenstände betrifft***. Hauptsächlich sind folgende Aktionen geplant:

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 1 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. Einrichtung öffentlicher Anlaufstellen für die Meldung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld. Die Tätigkeiten sollen sicherstellen, dass diese Anlaufstellen effektiv arbeiten und öffentlich sichtbar sind, auf nationaler Ebene eng mit anderen Maßnahmen verzahnt werden und auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um grenzübergreifende Probleme zu lösen und empfehlenswerte Verfahren auszutauschen.	1. Einrichtung öffentlicher Anlaufstellen für die Meldung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld. Die Tätigkeiten sollen sicherstellen, dass diese Anlaufstellen effektiv arbeiten und öffentlich sichtbar sind, auf nationaler Ebene eng mit anderen Maßnahmen verzahnt werden und auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um grenzübergreifende Probleme zu lösen und empfehlenswerte Verfahren auszutauschen. ***Diese Anlaufstellen stellen der Öffentlichkeit auch die notwendigen Informationen darüber zur Verfügung, wie illegale Inhalte angezeigt werden können und der Inhalt von Online-***

	Informationsdiensten bewertet werden kann, durch die die körperliche, geistige und moralische Unversehrtheit von Kindern Schaden nehmen könnte.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 1 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Bekämpfung schädlichen Online-Verhaltens, insbesondere des Anfreundens mit Kindern zu sexuellen Zwecken (Grooming) ***und*** des Schikanierens von Kindern (Bullying). Ziel der Tätigkeiten ist die Bekämpfung von „Online-Grooming“, bei dem sich ein Erwachsener mit einem Kind anfreundet, um es dann sexuell zu missbrauchen, und von Schikanen gegen Kinder („Bullying“). Die Aktionen befassen sich mit technischen, psychologischen und soziologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit diesen Problemen und fördern die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren.	2. Bekämpfung schädlichen Online-Verhaltens, insbesondere des Anfreundens mit Kindern zu sexuellen Zwecken (Grooming)***,*** des Schikanierens von Kindern (Bullying) ***und von Gewinnspielen***. Ziel der Tätigkeiten ist die Bekämpfung von „Online-Grooming“, bei dem sich ein Erwachsener mit einem Kind anfreundet, um es dann sexuell zu missbrauchen, und von Schikanen gegen Kinder („Bullying“) ***sowie von Online-Gewinnspielen und des elektronischen Geschäftsverkehrs, der potenziell schädliche Gegenstände betrifft***. Die Aktionen befassen sich mit technischen, psychologischen und soziologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit diesen Problemen und fördern die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 1 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Förderung der Anwendung technischer Lösungen für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und schädlichem Verhalten im Online-Umfeld. Die Tätigkeiten sollen die Entwicklung und Anpassung wirksamer technischer	3. Förderung der Anwendung technischer Lösungen für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und schädlichem Verhalten im Online-Umfeld. Die Tätigkeiten sollen die Entwicklung und Anpassung wirksamer technischer

Werkzeuge für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und die Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld im Hinblick auf eine allgemeine Nutzung durch alle Akteure vorantreiben.	Werkzeuge für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und die Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld im Hinblick auf eine allgemeine Nutzung durch alle Akteure vorantreiben***; u. a. könnten folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden:*** ***a) Einführung eines Gütezeichens für Diensteanbieter, damit Nutzer ohne Probleme feststellen können, ob sich ein bestimmter Diensteanbieter an einen Verhaltenskodex hält;*** ***b) Schaffung von Filterprogrammen, die die Übermittlung von Informationen, durch die die körperliche, geistige und moralische Unversehrtheit von Kindern Schaden nimmt, im Internet verhindern;*** ***c) Unterstützung der Einführung eines allgemeinen Domänennamens zweiter Stufe, der kontrollierten Websites vorbehalten ist, die sich verpflichtet haben, Minderjährige und ihre Rechte zu achten, wie etwa .KID.eu.***

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 1 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. Ausbau der Zusammenarbeit sowie des Informations- und Erfahrungsaustauschs bei der Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld auf internationaler Ebene. Ziel der Tätigkeiten sind die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittländern, die Vereinheitlichung des Herangehens an die Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld auf internationaler Ebene und das Vorantreiben der Entwicklung gemeinsamer Ansätze und	5. Ausbau der Zusammenarbeit sowie des Informations- und Erfahrungsaustauschs bei der Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld auf internationaler Ebene. Ziel der Tätigkeiten sind die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittländern, die Vereinheitlichung des Herangehens an die Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld auf internationaler Ebene und das Vorantreiben der Entwicklung ***eines abgestimmten Vorgehens bei***

Arbeitsmethoden.	***verschiedenen nationalen Datenbanken, die Bilder von Kindesmissbrauch sammeln, und ihre Vernetzung mit Europol sowie anderer*** gemeinsamer Ansätze und Arbeitsmethoden.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 2 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Ermunterung der Akteure zur Entwicklung und Einführung geeigneter Selbstregulierungssysteme. Die Maßnahmen sollen die Schaffung und Verwirklichung von Selbstregulierungsinitiativen anregen und die Akteure dazu ermuntern, die Sicherheit der Kinder bei der Entwicklung neuer Technologien und Dienste zu berücksichtigen.	2. Ermunterung der Akteure zur Entwicklung und Einführung geeigneter Selbstregulierungssysteme. Die Maßnahmen sollen die Schaffung und Verwirklichung von Selbstregulierungsinitiativen ***u. a. mit dem Ziel der Bewertung oder Klassifizierung von Online-Inhalten*** anregen und die Akteure dazu ermuntern, die Sicherheit der Kinder bei der Entwicklung neuer Technologien und Dienste zu berücksichtigen.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 3 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbreitung von Informationen über eine sicherere Nutzung der Online-Technologien. Die Tätigkeiten dienen der Schärfung des öffentlichen Bewusstseins dank einer europaweit koordinierten Bereitstellung geeigneter Informationen über die Chancen und Risiken und den möglichen Umgang mit ihnen. Gefördert werden auch kostengünstige Mittel *zur Verteilung* der Aufklärungs- und Informationsinhalte an eine große Anzahl	1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbreitung von Informationen über eine sicherere Nutzung der Online-Technologien. Die Tätigkeiten dienen der Schärfung des öffentlichen Bewusstseins dank einer europaweit koordinierten Bereitstellung geeigneter Informationen über die Chancen und Risiken und den möglichen Umgang mit ihnen. ***Es wird zu Maßnahmen ermuntert, durch die Kinder in die Lage versetzt werden, Online-Technologien verantwortungsbewusst zu nutzen, insbesondere durch***

von Nutzern.	***Medienkompetenz- und Medienschulungsprogramme sowie beispielsweise durch ständige Schulung innerhalb der Schulbildung, einschließlich Kursen, die den Eltern offenstehen.*** Gefördert werden auch kostengünstige Mittel *für die Verbreitung* der Aufklärungs- und Informationsinhalte an eine große Anzahl von Nutzern***, wie beispielsweise Informationskits über die möglichen Gefahren von Online-Technologien***.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Anlaufstellen, bei denen Eltern und Kinder Antworten auf ihre Fragen bezüglich eines sicheren Online-Umgangs erhalten. Mit diesen Tätigkeiten sollen die Nutzer durch Beratung zu den einschlägigen Informationen und den zu treffenden Vorkehrungen in die Lage versetzt werden, sich sachkundig und verantwortungsbewusst zu entscheiden.	2. Anlaufstellen, ***einschließlich Telefonhotlines,*** bei denen Eltern und Kinder Antworten auf ihre Fragen bezüglich eines sicheren Online-Umgangs erhalten. Mit diesen Tätigkeiten sollen die Nutzer durch Beratung zu den einschlägigen Informationen und den zu treffenden Vorkehrungen in die Lage versetzt werden, sich sachkundig und verantwortungsbewusst zu entscheiden.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 3 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Anregung der Verbesserung effizienter und kostengünstiger Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der einschlägigen Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge, damit diese langfristig	3. Anregung der Verbesserung effizienter und kostengünstiger Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der einschlägigen Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge, damit diese langfristig effizienter und kostengünstiger werden.

effizienter und kostengünstiger werden.	***Diese Maßnahmen können u. a. die Einführung gemeinsamer beschreibender Symbole oder Warnmeldungen umfassen, die die Altersstufe und/oder diejenigen Aspekte des Inhalts angeben, die zu einer bestimmten Altersempfehlung geführt haben, womit den Nutzern geholfen würde, sich potenziell schädlicher Online-Inhalte bewusster zu werden.***

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 3 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4. Gewährleistung des Austauschs empfehlenswerter Verfahren und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Die Maßnahmen sollen eine effektive grenzübergreifende Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und den Austausch empfehlenswerter Verfahren, Werkzeuge, Methoden, Erfahrungen und Informationen sicherstellen.	4. Gewährleistung des Austauschs empfehlenswerter Verfahren und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Die Maßnahmen sollen eine effektive grenzübergreifende Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und den Austausch empfehlenswerter Verfahren, Werkzeuge, Methoden, Erfahrungen und Informationen sicherstellen. ***Ziel der Tätigkeiten sollte insbesondere sein, eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden, der Polizei und den Anlaufstellen zu schaffen. Es werden Maßnahmen ergriffen, um eine gemeinsame europäische Datenbank zur Sammlung von Bildern von Kindesmissbrauch aufzubauen und für ihre Vernetzung mit Europol zu sorgen.***

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 4 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Förderung der Untersuchungen auf dem Gebiet der Online-Viktimisierung von	3. Förderung der Untersuchungen auf dem Gebiet der Online-Viktimisierung von

Kindern. Die Maßnahmen dienen der Untersuchung technischer, psychologischer und soziologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Viktimisierung von Kindern im Online-Umfeld, einschließlich Schikanierung (Bullying), missbräuchlicher Anfreundung (Grooming), Fragen in Bezug auf Online-Material über sexuellen Kindesmissbrauch *und* neue Kinder gefährdende Verhaltensweisen.	Kindern. Die Maßnahmen dienen der Untersuchung technischer, psychologischer und soziologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Viktimisierung von Kindern im Online-Umfeld, einschließlich Schikanierung (Bullying), missbräuchlicher Anfreundung (Grooming), Fragen in Bezug auf Online-Material über sexuellen Kindesmissbrauch***, Online-Gewinnspielen und elektronischer Geschäftsverkehr, der schädliche Gegenstände betrifft,*** *sowie* ***ähnliche*** neue Kinder gefährdende Verhaltensweisen.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Abschnitt 4 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. Ausbau des Wissens über die Auswirkungen der Nutzung heutiger und künftiger Technologien auf Kinder und Jugendliche. Ziel der Maßnahmen ist ein besseres Verständnis der psychologischen, verhaltensbezogenen und soziologischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Online-Technologien nutzen, sowie der Folgen, die sich aus der Einwirkung schädlicher Inhalte und Verhaltensweisen ergeben: missbräuchliche Anfreundung (Grooming) ***und*** Schikanierung (Bullying) über unterschiedliche Plattformen hinweg, vom Computer über Mobiltelefone bis zu Spielkonsolen und anderen neuen Technologien.	5. Ausbau des Wissens über die Auswirkungen der Nutzung heutiger und künftiger Technologien auf Kinder und Jugendliche. Ziel der Maßnahmen ist ein besseres Verständnis der psychologischen, verhaltensbezogenen und soziologischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Online-Technologien nutzen, sowie der Folgen, die sich aus der Einwirkung schädlicher Inhalte und Verhaltensweisen ergeben: missbräuchliche Anfreundung (Grooming)***,*** Schikanierung (Bullying) ***sowie Online-Gewinnspiele und elektronischer Geschäftsverkehr, der schädliche Gegenstände betrifft,*** über unterschiedliche Plattformen hinweg, vom Computer über Mobiltelefone bis zu Spielkonsolen und anderen neuen Technologien.

VERFAHREN

Titel	Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 10.4.2008
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Titus Corlățean 25.6.2008
Datum der Annahme	9.9.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marek Aleksander Czarnecki, Bert Doorn, Monica Frassoni, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Klaus-Heiner Lehne, Katalin Lévai, Antonio Masip Hidalgo, Hans-Peter Mayer, Manuel Medina Ortega, Hartmut Nassauer, Aloyzas Sakalas, Francesco Enrico Speroni, Daniel Strož, Rainer Wieland, Jaroslav Zvěřina, Tadeusz Zwiefka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Vicente Miguel Garcés Ramón, Jean-Paul Gauzès, Georgios Papastamkos, Gabriele Stauner, Jacques Toubon, Ieke van den Burg
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Renate Weber